

Produktinformationsblatt ESV Schwenger Camper-Reiseschutz

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewähltem Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Rücktrittsversicherung

Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung“.

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

Camper-Innenraum-Schutz

Ist ein Camper-Innenraum-Schutz in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Folgen von Haftpflichtrisiken versichert. Ein Haftpflichtrisiko liegt vor, wenn Sie als Privatperson aus Gefahren des täglichen Lebens aufgrund der am Schadenort geltenden gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines versicherten Schadenereignisses anderen zum Schadenersatz verpflichtet sind. Versicherte Schadenereignisse sind die Beschädigung des Innenraums und des fest eingebauten Inventars des für die Reise gemieteten Wohnmobiles oder Wohnwagens. Die vollständige Leistungsbeschreibung steht im Abschnitt „Camper-Innenraum-Schutz“ der Versicherungsbedingungen.

Reisegepäck-Versicherung

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes

befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung“ der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

Selbstbehaltsausschluss-Versicherung (CDW)

Die Selbstbehaltsausschluss-Versicherung erstattet Ihnen bei einem versicherten Ereignis den von einem Kraftfahrzeugvermieter oder direkt von der (Haupt-)Kaskoversicherung des Kraftfahrzeugvermieters belasteten Selbstbehalt. Die vollständige Leistungsbeschreibung und die Deckungssumme finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Selbstbehaltsausschluss-Versicherung“.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt. Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

In der Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung):

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

In der Reisegepäck-Versicherung:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

In der Selbstbehaltsausschluss-Versicherung:

Wenn der Versicherungsfall durch unsachgemäßen Gebrauch des Fahrzeuges entstanden ist.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht

in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Soweit Sie eine Einmalversicherung abgeschlossen haben, endet Ihr Vertrag zum vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von der HanseMerkur mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Sofern in der Versicherungspolice ein Vertragsablaufdatum genannt ist, endet der Versicherungsvertrag allerdings spätestens mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Stand: Oktober 2016

Auf der Folgeseite stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.

Leistungsübersicht ESV Schwenger Camper-Reiseschutz

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen VB-RS 2016 (ESV-D). Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Versicherter Personenkreis:

Versicherter Personenkreis sind Personen, die dieses Produkt über die ESV Schwenger GmbH & Co. KG abgeschlossen haben und sich einen Camper, ein Wohnmobil oder Wohnwagen für Reisen bis max. 92 Tage gemietet haben.

Reise-Rücktrittsversicherung:

Der Versicherungsschutz gilt europaweit.

Die Höhe der Versicherungssumme muss dem jeweiligen Reisepreis entsprechen, max. jedoch 10.000 €.

Abgesichert werden die Stornokosten bei Nichtantritt, Hinreise-Mehrkosten oder Umbuchungskosten.

Selbstbehalt: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. Jedoch 75 EUR je Arrangement.

Urlaubsgarantie:

Der Versicherungsschutz gilt europaweit.

Die Höhe der Versicherungssumme muss dem jeweiligen Reisepreis entsprechen, max. jedoch 10.000 €.

Abgesichert werden die zusätzlichen Rückreisekosten, nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen und die Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Selbstbehalt: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. Jedoch 75 EUR je versicherte Person.

Reise-Gepäck-Versicherung:

Der Versicherungsschutz gilt europaweit.

Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnortes der versicherten Personen gelten nicht als Reisen. Wird bei Reisen im Kraftfahrzeug das Reisegepäck nicht unverzüglich nach Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, so endet der Versicherungsschutz bereits mit dieser Ankunft.

Abgesichert wird die Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck, Lieferfristüberschreitungen, strafbare Handlungen Dritter, Schäden bei Verkehrsunfällen und Schäden durch Brand, Explosion und Elementarereignisse

Versicherungssumme: 6.000 € je Arrangement

Selbstbehalt: 0.-EUR

Selbstbehalts-Ausschlussversicherung (SBAV):

Der Versicherungsschutz gilt europaweit.

Abgesichert ist die Erstattung des über den Betrag von 250,- EUR hinausgehenden Selbstbehaltes.

Je nach gewähltem Tarif bestehen folgende Versicherungssummen:

Camper-Reiseschutz mit 1.000 €
Camper-Reiseschutz mit 1.500 €
Camper-Reiseschutz mit 2.000 €

Camper-Innenraum-Schutz

Versicherte Schadenereignisse sind die Beschädigung des Innenraums und des fest eingebauten Inventars des für die Reise gemieteten Wohnmobils oder Wohnwagens.

Je nach gewähltem Tarif bestehen folgende Versicherungssummen:

Camper-Reiseschutz mit 1.000 €
Camper-Reiseschutz mit 1.500 €
Camper-Reiseschutz mit 2.000 €

Abgesichert ist die Erstattung des über den Betrag von 250,- EUR hinausgehenden Selbstbehaltes.